

Urnenwahl vom 12. Oktober 2025

Erläuterungen des Gemeinderates Twann-Tüscherz zur Gemeindevorlage

-
- **Wahl Gemeindepräsidium 2026 - 2029**

Gemeindepräsidium 2026 - 2029

1. Das Wichtigste in Kürze

Da während der Nominationsfrist für die Besetzung des Gemeindepräsidiums für die Legislatur vom 01.01.2026 – 31.12.2029 keine Nomination einging, findet eine Urnenwahl statt.

Für die übrigen vier Gemeinderatssitze haben sich genau vier Kandidaten beworben, weshalb diese vom Gemeinderat bereits in stiller Wahl als gewählt erklärt wurden.

2. Wahlverfahren / allfälliger zweiter Wahlgang

Da für die Besetzung des Gemeindepräsidiums kein Wahlvorschlag eingegangen ist, kommt Art. 31 des kommunalen Reglements über Urnenwahlen und -abstimmungen zur Anwendung:

Jede stimmberechtigte Person kann eine in der Gemeinde Twann-Tüscherz wählbare, beliebige Person auf dem Wahlzettel eintragen. Hierzu ist auf dem Wahlzettel eine leere Zeile aufgeführt, auf der von der vorgeschlagenen Person Name, Vorname und Adresse (Strasse) einzutragen ist.* Es ist diejenige Person gewählt, die am meisten Stimmen erzielt hat.

Gemäss Art. 55 des kommunalen Organisationsreglements (OGR) besteht keine Verpflichtung, bei einer Wahl in ein Gemeindeorgan das Amt auszuüben. Sollte die gewählte Person das Amt ablehnen, findet am 21. Dezember 2025 ein zweiter Wahlgang statt.

* Wird auf dem Wahlzettel nur Name und Vorname eingetragen und keine Adresse angegeben, wird die Stimmabgabe für ungültig erklärt, falls es in der Gemeinde wählbare Personen gibt, die den gleichen Namen und Vornamen tragen.